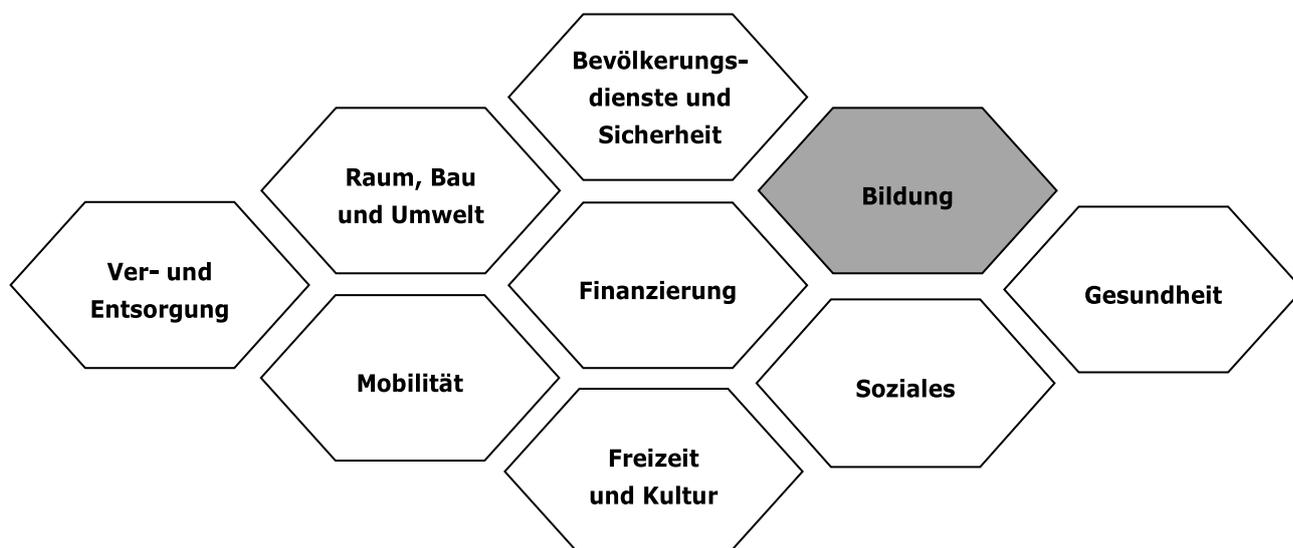


**Vorlagen und Berichte des Gemeinderates  
an den Einwohnerrat**

**Strategischer Sachplan 3  
Bildung  
2022-2025**



**Vorlage Nr. 1239/21**

**nach ER-Beschluss vom 14. Februar 2022**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
1.1 Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung der Gemeinde Reinach	2
1.2 Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau	2
1.3 Inhalt und Zuständigkeiten	2
1.4 Kommunale Rechtsgrundlagen	3
1.5 Der Strategische Sachplan «Bildung» im übergeordneten Kontext	3
1.5.1 Leistungsbereich Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (LB 31)	3
1.5.2 Leistungsbereich Musikunterricht (LB 32)	6
1.5.3 Leistungsbereich familienergänzende Betreuung (LB 33)	8
1.6 Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen	9
1.7 Dauer und Kosten	11
<b>2. Leistungsbereiche</b>	<b>12</b>
2.1 Leistungsbereich Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	12
2.1.1 Leitsätze/Wirkungen	12
2.1.2 Leistungsauftrag	12
2.1.3 Kommentar zur Umsetzung	13
2.1.4 Wirkungsziele	15
2.1.5 Kosten/Erlöse	16
2.1.6 Investitionen	16
2.2 Leistungsbereich Musikunterricht	17
2.2.1 Leitsätze/Wirkungen	17
2.2.2 Leistungsauftrag	17
2.2.3 Kommentar zur Umsetzung	17
2.2.4 Wirkungsziele	19
2.2.5 Kosten/Erlöse	19
2.2.6 Investitionen	19
2.3 Leistungsbereich familienergänzende Betreuung	20
2.3.1 Leitsätze/Wirkungen	20
2.3.2 Leistungsauftrag	20
2.3.3 Kommentar zur Umsetzung	20
2.3.4 Wirkungsziele	21
2.3.5 Kosten/Erlöse	21
<b>3. Anträge</b>	<b>22</b>
<b>4. Anhänge</b>	<b>23</b>
4.1 Statistiken LB 31	24
4.2 Investitionen ICT LB 31	25
4.3 Statistiken LB 32	26

# Vorlagen und Berichte des Gemeinderates an den Einwohnerrat

## Vorlage Nr. 1239/21

### 1. Einleitung

#### 1.1. Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach

Die Strategische Sachplanung (SSP) ist mit dem Jahresplan das zentrale politische Steuerungsinstrument für die Gemeinde Reinach. Die SSP ermöglicht dem Einwohnerrat eine mehrjährige strategische Steuerung der kommunalen Leistungen und bildet damit eine verbindliche Richtschnur für den Jahresplan. Mit der Verknüpfung der beiden Instrumente können die Grundsätze der Wirkungsorientierung, welche Leistungen, Wirkungen und Kosten miteinander verbindet, gesichert werden.

#### 1.2. Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau

Die Strategische Sachplanung umfasst neun Sachbereiche. Die einzelnen Sachpläne decken je nach Bedarf einen unterschiedlichen Planungshorizont ab. Sie werden durch den Gemeinderat erarbeitet und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt. In der Regel werden sie durch einwohnerrätliche Sachkommissionen vorberaten und anschliessend durch den Einwohnerrat genehmigt. Der vorliegende SSP 3 wurde dem Gesamtschulrat Reinach, der Sozialhilfebehörde Reinach, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal zur Vernehmlassung unterbreitet und deren Kommentare und Inputs wurden berücksichtigt.

Ein Strategischer Sachplan umfasst im Wesentlichen die strategischen Leitsätze, die wichtigsten Wirkungsziele, die Eckwerte der Leistungen, einen Kommentar zur Umsetzung sowie den Finanzierungsbedarf für die Erbringung der Leistungen.

#### 1.3 Inhalt und Zuständigkeiten

Der Sachbereich "Bildung" (SB 3) umfasst folgende Leistungsbereiche:

1. Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (LB 31)
2. Musikunterricht (LB 32)
3. Familienergänzende Betreuung (LB 33)

	<b>SB 3</b>	<b>LB 31-33</b>
<b>Politische Verantwortung:</b> Ressort	Béatrix von Sury d'Aspremont Bildung	
<b>Geschäftsleitung:</b> Organisationseinheit	Thomas Sauter Allgemeine Verwaltung	
<b>SB-Verantwortung:</b> Organisationseinheit	Oliver Sprecher Bildung	
<b>LB-Verantwortung:</b> Organisationseinheit		LB 31 Oliver Sprecher (Bildung) LB 32 Franco Tosi (Musikschule) LB 33 Oliver Sprecher (FeB)

In den Leistungsbereichen 31 und 32 trägt der Schulrat die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Die Gemeinde stellt Finanzierung und Infrastruktur

sicher. Im Verlauf des Jahres 2021 wurde der LB 33 der Gesamtschulleitung Primarstufe unterstellt – er wird neu durch die Abteilung Bildung verantwortet.

#### **1.4 Kommunale Rechtsgrundlagen**

- Bildungsreglement vom 27. Januar 2014
- Verordnung zum Bildungsreglement vom 23. Januar 2018
- FeB-Reglement vom 27. Juni 2016
- FeB-Verordnung vom 23. Mai 2017

#### **1.5 Der Strategische Sachplan Bildung im übergeordneten Kontext**

Der Sachbereich «Bildung» umfasst die Leistungsbereiche 'Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich', 'Musikunterricht' sowie 'Familienergänzende Betreuung'.

##### **1.5.1 Leistungsbereich Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (LB 31)**

Die obligatorische Volksschule ist durch die kantonale Gesetzgebung und durch Konkordate der Kantone gesteuert. Das Bildungsgesetz BL hält fest, dass die Gemeinden Trägerinnen von Kindergarten sowie Primarschule sind (genannt Primarstufe). In dieser Funktion haben die Gemeinden die schulischen Infrastrukturen zu errichten und zu unterhalten, für Unterrichtshilfen und Schulmaterialien aufzukommen und den Schülerinnen und Schülern Bibliotheken oder Mediatheken zur Verfügung zu stellen. Zudem werden die Schuladministrationen von Mitarbeitenden der Gemeinde Reinach geführt. Die Lehrpersonen unterstehen – auch in Bezug auf die Besoldung – kantonalem Personalrecht; ihre Löhne werden von den Gemeinden finanziert. Der Handlungs- bzw. Gestaltungsspielraum der Gemeinde ist daher klein.

Anlässlich der Volksabstimmung vom 26. September 2010 entschied sich das Baselbieter Stimmvolk für einen Beitritt zum HarmoS-Konkordat. Wichtigste Neuerung für die Gemeinde waren die Umstellung auf acht Primarschuljahre (inkl. Kindergarten) und eine dreijährige Sekundarstufe I. Ebenfalls Bestandteil des Konkordats war die Vorverlegung der ersten Fremdsprache Französisch vom 4. ins 3. Schuljahr und die Einführung einer zweiten Fremdsprache im fünften Primarschuljahr. Der Lehrplan Volksschulen BL (Lehrplan 21) ist seit dem Schuljahr 2015/16 in der ganzen Primarstufe eingeführt. Wir sprechen von der «Primarstufe», was den Zusammenschluss aus Kindergarten und Primarschule darstellt. Innerhalb der Primarstufe unterscheidet man zwischen dem 1. Zyklus (1./2. Kindergartenjahr und 1./2. Primarklasse) und dem 2. Zyklus (3. -6. Primarklasse).

Seit Inkrafttreten des HarmoS-Konkordates resp. des neuen kompetenzorientierten Lehrplans wurden, vornehmlich vom überparteilichen Komitee «Starke Schule Baselland», verschiedene Volksinitiativen lanciert und dadurch oftmals Gegenvorschläge der Regierung des Kantons Basel-Landschaft forciert, die in ihrer Gesamtheit Korrekturen des HarmoS-Konkordats zur Folge hatten und haben werden.

Speziell zu erwähnen ist der von der Regierung zur Initiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen» präsentierte Gegenvorschlag, bei welchem sämtliche Kompetenzbeschreibungen des Lehrplans Volksschulen BL durch klar definierte Stoffinhalte und Themen sowie die sinnvollen Kompetenzbeschreibungen mit Jahreszielen enthalten sind. Darunter sind beispielsweise folgende Abstimmungen, die vom Baselbieter Soverän gutgeheissen worden sind: Lehrmittelfreiheit (2019), Ausstieg aus dem Passepartout (interkantonale Fremdsprachen-Vereinbarung) (November 2019), Beibehaltung der kompetenzorientierten Lehrpläne Volksschule Basel-Landschaft (Februar 2021).

#### ***Veränderungen im Umfeld***

##### Organisation

Trotz Prognose, welche einen Rückgang bei den Zahlen der Schülerinnen und Schüler voraussagte, ist eine genaue und verlässliche Aussage schwierig. Zu- und Wegziehende und weitere dynamische, nicht vorhersehbare Faktoren bestimmen die Entwicklung der Zahlen. Zwischen 2018 und 2020 fand eine Stagnation und ab Sommer 2020 wieder eine Zunahme der Zahlen der Schülerinnen und Schüler statt. Eine vertiefte Prüfung und regelmässige Standortbestimmung der Entwicklung dieser

Zahlen, unter Berücksichtigung der Quartierentwicklung und Einbezug eines Planungsinstruments, welches auf mehrere Jahre angelegt ist, findet künftig statt.

Mit folgenden Bauvorhaben ist grundsätzlich künftig mit mehr Schulkindern zu rechnen:

QP Stockacker  
 QP Bruggstrasse  
 QP Hinterkirch  
 QP Oerin  
 QP Jupiter  
 QP Stöcklin  
 QP Dornacherweg

Ebenso wurde das System 2-2-2-2 (Lehrpersonenwechsel nach zwei Jahren) evaluiert und für gut befunden. Dieses wurde im SJ 2019/20 definitiv eingeführt. Es orientiert sich am Zyklusgedanken der Primarstufe (1. Zyklus: 1./2. Kindergartenjahr und 1./2. Primarschulklasse. 2. Zyklus: 3./4. und 5./6. Primarschulklasse).

### Pädagogik

Das Arbeiten in pädagogischen Teams (Kooperation im Team), welche seit dem Schuljahr 2015/16 verpflichtend ist, wurde zwischenzeitlich mit einem positiven Fazit evaluiert. Die Arbeitsform hat sich im Lehrpersonenkollegium etabliert und bietet gesicherte und professionelle Zusammenarbeit in einem sich sehr schnell verändernden Umfeld.

Das altersdurchmischte Lernen (AdL) wurde als Pilotprojekt in den Schulhäusern Aumatten und Fichten im Schuljahr 2016/17 eingeführt. Zwischen 2018/2019 wurde das Projekt von der Pädagogischen Hochschule Bern mit einem sehr positiven Fazit evaluiert. Der Schulrat hat einer definitiven Einführung des AdL in den beiden erwähnten Schulhäusern per Schuljahr 2019/20 und einer flächendeckenden Einführung, unter Berücksichtigung der räumlichen Voraussetzungen, per Schuljahr 2024/25 zugestimmt.

Die Primarstufe wartet auf die Einführung der Umstrukturierung der Speziellen Förderung auf kantonaler Ebene. Damit geht einher, dass die Ressourcen in einen Pool zusammengefasst und neu den verschiedenen Klassen einfacher zugeteilt werden können. Vorausschauend hat die Schulleitung bereits ab Schuljahr 2017/18, zur besseren Kostenkontrolle, die Ressourcen in der Speziellen Förderung in einem Pool zusammengefasst und seitdem nur noch marginal erhöht. Im Zusammenhang mit dem Pooling der Ressourcen forciert die Schulleitung die Bildung starker Unterrichtsteams (bekannt als «Fokus starke Lernbeziehungen») um die Maximalzahl an Lehrpersonen pro Klasse deutlich zu reduzieren.

Reinach hat verschiedene Angebote in der Eltern- und Erwachsenenbildung zu bieten. Die Schnittstelle zwischen Schule und Elternhaus bilden die Kurse von «Gemeinsam Stark». Die Schulleitung konnte in den vergangenen vier Jahren viele Lehrpersonen und Eltern neu motivieren, an den Kursen teilzunehmen. Diese sind ein wichtiger Pfeiler neben den schulinternen Weiterbildungsangeboten zum Thema Gesprächsführung und Elternarbeit.

Die Personalentwicklung und Anstellungspolitik der Schulleitung wird fortlaufend evaluiert und angepasst. Ein guter Alters- und Geschlechtermix steht zusammen mit den fachlichen Aspekten im Zentrum. Besonderes Augenmerk legen wir in den kommenden Jahren auf die starken Jahrgänge 1960 bis ca. 1970, welche im Zeitraum 2025 bis 2035 das ordentliche Pensionsalter erreichen.

### ICT

Im 2016 wurden in einem 1. Schritt alle Schulzimmer und Fremdsprachenzimmer mit Beamer und Visualisern ausgestattet. Im 2017 erfolgte die Ausstattung aller Schulhäuser mit je 16 iPads in mobilen iPad-Koffern. Im 2018 erfolgte der 1. Teil und im 2019 der 2. Teil des Ersatzes der Laptops der Schülerinnen und Schüler. Die alten Geräte wurden in eine technisch nicht unterstützte Zweitnutzung in die Klassen verteilt. Zudem wurden Ende 2019 weitere Laptops angeschafft, um

die Mengengerüste in den verschiedenen Schulhäusern auszugleichen – die Laptop-Nutzung im Unterricht hat mit der spezifischen und intensiveren Schulung der Lehrpersonen markant zugenommen. Zudem wurden die restlichen Schulzimmer mit Beamer und Visualizern ausgestattet und weitere Geräte für die WLAN-Modernisierung in den Schulhäusern angeschafft. Die Infrastruktur für die Schul-ICT in den neuen Büroräumlichkeiten der Schuladministration / Schulleitung an der Hauptstrasse 12 wurden im 2020 installiert. Im 2021 werden die Kindergärten mit je 5 iPads ausgerüstet und die ganze Infrastruktur der Kindergartenlehrpersonen und den angegliederten Fachstellen wie Logopädie und Vorschulheilpädagogik neu von der Schul-ICT ressourciert und betreut.

### Bauliche Massnahmen

Die vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 25. Januar 2016 beschlossene Strategie «Status Quo Konsens» definiert die weitere Schulraumplanung. Ein zentraler Grundgedanke dieser Strategie ist es, dass an den Quartiersschulhäusern festgehalten werden soll. Die betrieblich wie bautechnisch schwierig und aufwendig anzupassende Schulanlage Surbaum soll durch einen Neubau für 3 Klassenzüge (18 Klassen), eine SEB sowie zwei Kindergärten wie auch Räumlichkeiten für die schulischen Dienstleistungen ersetzt werden. Bei der Entwicklung der neuen Schulanlage war die betriebliche wie bauliche Nachhaltigkeit ein wichtiges Kriterium. So ist die Schulanlage z.B. so konzipiert, dass sie ohne grosse Aufwendungen auch kleine Veränderungen aufnehmen kann. Zudem verfügt die neue Schulanlage über eine Dreifach-Turnhalle mit einem kleinen Publikumsbereich, die sowohl dem Schul- wie auch dem Vereinssport zur Verfügung stehen soll.

Im Primarschulhaus Fiechten wurden bauliche Anpassungen vorgenommen: Dabei wurden im Erdgeschoss ein Schulzimmer in zwei Gruppenräume umgewandelt und im ersten Stock im Gangbereich zwei Gruppenräume eingebaut. Das Gebäude ist nun erdbebenertüchtigt.

Im Primarschulhaus Aumatten wurden ebenfalls bauliche Anpassungen vorgenommen. An der Aussenfassade ist eine Feuertreppe angebracht worden; im Innenbereich ein Gruppenraum erstellt und der Pausenplatz wurde den heutigen Bedürfnissen angepasst. Zudem ist das Primarschulgebäude nun ebenfalls erdbebenertüchtigt.

Im Vorderhaus des Gemeindezentrums, an der Hauptstrasse 12, stehen der Schulleitung und der Schuladministration seit September 2020 neue, moderne Büroräumlichkeiten zur Verfügung. Damit wird die Zusammenarbeit mit der Verwaltung vereinfacht.

Damit den Reinacher Kindern eine zeitgemässe Schulinfrastruktur zur Verfügung steht, müssen die Primarschulanlagen, welche aus den 40er- (SH Weiermatten) und grösstenteils aus den 60er-Jahren stammen, gesamthaft erneuert werden. In den letzten 50 Jahren wurden diese zwar ordentlich unterhalten, konnten jedoch infrastrukturell nicht den neuen betrieblichen, technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen angepasst werden. Im Zusammenhang mit der notwendigen räumlichen Erweiterung infolge des Beitritts zum HarmoS-Konkordat und den Anpassungen an einen zeitgemässen Unterricht hat der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 25. Januar 2016 entschieden, die so genannte Schulraumstrategie «Status Quo Konsens» weiterzuverfolgen (siehe Kommentar zur Umsetzung, LB 31).

### **Zielerreichung im vergangenen SSP (vgl. dazu Doppelseite LB 31)**

Die Checks P3/P5 – bis zum Systemwechsel im Jahr 2018 Check P6 – dienen einer reinen formativen Überprüfung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nach neuem Lehrplan (keine Notengebung). Die Einstufung erfolgt im Punktebereich. Dieses Ziel (Punktevergleich) kann aufgrund von Änderungen in den Rückmeldungen durch das Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich an die Schulleitung, nicht mehr fortgeführt werden. Die summative Überprüfung der Checks (Notengebung) ist, obwohl der Bildungsrat des Kantons Basel-Landschaft dies so ins Auge fasst, bisher nicht erfolgt. Die Primarstufe liegt generell leicht über den kantonalen Durchschnittswerten aller Schulen.

Die Checks P3/P5 zeigen gesamthaft den Bedarf an Unterrichts- und Qualitätsentwicklung in den einzelnen Fachbereichen auf, machen jedoch keine quantitativen Aussagen zur Qualität der Primarstufe. Die Schulleitung definiert bei der Auswertung der Checks Massnahmen und setzt diese, in Absprache mit den Lehrpersonen, fortlaufend um.

Die Primarschulkinder sind optimal auf den Stufenübertritt vorbereitet. Die Anzahl der Korrekturen von Einschulungen aufgrund der Zuweisung der Lehrpersonen (nach 1 Jahr) haben sich bei unter 5% eingependelt.

Die Aufgabenstunde für Schülerinnen und Schüler wurde auf das Schuljahr 2018/19 hin definitiv an allen Schulhausstandorten eingeführt. Nach dem 1. und 2. Betriebsjahr wurde die Aufgabenstunde mit einem positiven Fazit evaluiert, geringfügig organisatorisch angepasst und an allen Schulhausstandorten weitergeführt.

Die sprachliche Förderung der Kinder im Kindergarten im Fach Deutsch ist gemäss Verordnung Kindergarten und Primarschule auch an der Primarstufe Reinach sichergestellt. Die optimale Förderung erfolgt in Form von ausreichend Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Jedes Kind soll von Geburt an durch Spiel, Bewegung und Kommunikation altersgerecht in seiner Entwicklung gefördert werden können, unter Achtung seiner Individualität. Die Herausforderung der Kindergärten ist aktuell, Kinder mit nicht ausreichenden sozialen, sprachlichen, motorischen und kognitiven Voraussetzungen zu integrieren und möglichst auf ein durchschnittliches Niveau bis zum Schuleintritt zu heben. Diese Kinder können ihre Entwicklungsdefizite während ihrer Schullaufbahn kaum mehr aufholen. Die Kinder haben ein Recht auf freie Entfaltung in den Bereichen Motorik, Soziales, Sprache und kognitives Lernen. Die Entwicklungsmöglichkeiten sollen angeregt und gestärkt werden. Die Frühe Sprachförderung als Teilbereich der Frühen Förderung steht für faire Bildungschancen für alle Kinder, deshalb sollte Chancengleichheit für alle Kinder bei der Einschulung geschaffen werden. Die Frühe Sprachförderung wird auf Basis des positiven Grundsatzentscheids, welcher der ER im 2019 gefällt hat, nun weiterentwickelt und in die Frühe Förderung integriert. Die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen werden erarbeitet – die organisatorischen Grundlagen für die Umsetzung werden es, abhängig vom entsprechenden Entscheid des ER, anschliessend ebenso.

### **1.5.2 Leistungsbereich Musikunterricht (LB 32)**

Die Musikschule verfügt seit jeher über keine eigenen Schulbauten und nutzt weiterhin vorwiegend Räumlichkeiten der Primarschule. Um ihren Raumbedarf abzudecken, nutzt sie zusätzlich Räumlichkeiten der Sekundarschule (Bachmatten II) sowie der Kindergärten als Provisorien. Aufgrund des steigenden Raumbedarfs der Primarstufe wird die Musikschule zunehmend aus den bisherigen Schulbauten inkl. Kindergärten verdrängt und neue Räumlichkeiten zur Erteilung des Musikunterrichtes sind nicht vorhanden. Aus diesem Grund kann die Gemeinde ab 2022 die Fortführung des Musikunterrichtes im bisherigen Umfang nicht mehr gewährleisten! Das kantonale Bildungsgesetz verpflichtet jedoch die Gemeinden eine Musikschule anzubieten und hält fest, dass die Gemeinde Trägerin derselben ist. Seit jeher ist es Reinach auch ein wichtiges Anliegen, über eine eigene Musikschule zu verfügen.

Mit dem Beschluss zur Schulraumstrategie «Status Quo Konsens» hat der Einwohnerrat am 25.01.2016 entschieden, dass die Musikschule mittelfristig gesamthaft in die Schulanlage Weiermatten integriert werden soll. Da diese Planung nun doch nicht umgesetzt wird, ist eine neue zentrale und definitive Lösung für die Räumlichkeiten der Musikschule dringend notwendig.

Auch an der Musikschule sind die unterrichtenden Mitarbeitenden und die Leitung nach kantonalem Personalrecht angestellt, aber die Löhne werden von der Gemeinde finanziert.

Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde festgelegt, dürfen jedoch ein Drittel der Gesamtkosten der Musikschule nicht übersteigen.

Durch das vielfältige Angebot, sei es im Einzelunterricht, sei es im Orchester oder Ensemble, soll die Freude an der Musik und am Musizieren geweckt werden. Mit zahlreichen Konzerten trägt die Musikschule ihr Schaffen an die Öffentlichkeit. Besonders begabten Schülerinnen und Schülern soll der Weg an eine Hochschule für Musik geebnet werden.

### **Veränderungen im Umfeld**

Im Gegensatz zu den leicht gestiegenen Zahlen der Schülerinnen und Schülern an der Primarstufe haben diese an der Musikschule abgenommen. Diese Zurückhaltung bei der Belegung von Musiklektionen ist an den meisten Musikschulen der Region zu beobachten. Bei der im Rahmen der internen Evaluation im 2018 durchgeführten Befragung wurde unter anderem die gestiegene Beanspruchung durch die Volksschule als Grund für die Abmeldung genannt.

Immer mehr Eltern melden ihre Kinder nicht mehr direkt für ein Fach an, sondern lassen zuerst ihre Kinder das Instrument in den Schnupperkursen ausprobieren, die 2017 eingeführt wurden. Dieser Kurs unterstützt die Kinder bei der Wahl des Instrumentes, ohne dass die Eltern gleich eine Instrumentenanschaffung tätigen müssen.

Der Einsatz von Laptops, Tablets und Smartphones bereichert inzwischen auch den Musikunterricht und wird von den Lehrpersonen im Unterricht und im pädagogischen Austausch zunehmend eingesetzt. Die Musikschule besitzt dazu keine eigene Infrastruktur (siehe Kommentar zur Umsetzung). In Zusammenarbeit mit der Schul-ICT-Primarstufe wurde im 2021 mit der Modernisierung und dem Ausbau des WLAN-Netzes begonnen. Ebenso wurde eine für die ICT-Musikschule verantwortliche Person resourciert, die in Zusammenarbeit mit der ICT-Primarstufe die Bedürfnisse der Musikschule begleitet und umsetzt.

Die vorliegende Ausgestaltung der Jugendmusikförderung des Bundes (Art. 67a1) hatte keinen direkten Einfluss auf die kommunalen Musikschulen, da sich die Förderung auf Musikprojekte ausserhalb des ordentlichen Musikschulunterrichtes konzentriert. Der Verfassungsartikel zur Jugendmusikförderung enthält auch eine Bestimmung zur Förderung junger Menschen mit besonderer musikalischer Begabung (Art. 67a3). In der Förderperiode 2021 – 2024 will der Bundesrat Grundsätze zur Förderung musikalisch Begabter festlegen und damit klärt sich auch die Auswirkung auf die bestehende kantonale Talentförderung des Verbandes Musikschule Baselland. Die Musikschule Reinach ist dieser Talentförderung angeschlossen.

### **Zielerreichung im vergangenen SSP (vgl. dazu Doppelseite LB 32)**

Die Planung für ein Haus der Musik im Bereich der Schulanlage Weiermatten konnte nicht erfolgen. Das Ziel, die Angebote der Musikschule an einem zentralen Standort zusammenzuführen, erfährt dadurch noch mehr Dringlichkeit. Der Unterricht und die Unterrichtsqualität sind mit dauernd wechselnden und nicht auf den Bedarf der Musikschule ausgebauten provisorischen Standorten nur äusserst kostenintensiv und gleichzeitig unbefriedigend aufrecht zu erhalten.

Das Ziel, 50% der Primarschülerinnen und –schüler nutzen die Angebote der Musikschule nach Abschluss des Faches «Musik und Bewegung», war nicht zu erreichen. Einerseits sind die Belegungen an der Musikschule im Allgemeinen leicht rückläufig, andererseits entschliessen sich immer mehr Eltern ihre Kinder erst im Verlauf der 3. Primarklasse oder später für einen Kurs anzumelden. Diese Schülerinnen und Schüler erscheinen dann nicht in der Statistik (siehe Veränderungen im Umfeld und Kommentar zur Umsetzung).

Der Indikator des Wirkungsziels im SSP 2016-2020, «Möglichst viele SchülerInnen nutzen die musikalischen Angebote» wird angepasst und neu definiert (siehe Zielerreichung im vergangenen SSP). Zukünftig wird der Anteil der Musikschülerinnen und –schüler in Bezug zu allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 7-19 Jahren erhoben. Diese Art der Erhebung wird von allen

Musikschulen im Baselland für die Statistik des Vereins Musikschulen Baselland angewandt und ermöglicht den Vergleich im kantonalen Kontext.

Die Verweildauer der Schülerinnen und Schüler an der Musikschule und die Mitwirkung in den Ensembles und Orchestern ist erfreulicherweise auf einem hohen Wert stabil. Diese hohen Werte spiegeln sich auch in den Rückmeldungen der internen Umfrage wieder: 96.9% der Kinder gaben an, sich im Unterricht immer oder oft wohl zu fühlen und 79.4% nannten, immer oder oft Erfolgserlebnisse in den Musiklektionen zu haben. Zur Mitwirkung in Ensembles und Orchestern gaben 2/3 der Kinder an, am liebsten oder gerne mit anderen Kindern zusammen zu spielen. Lediglich ein Drittel der Kinder spielt lieber alleine.

### **1.5.3 Leistungsbereich Familienergänzende Betreuung (LB 33)**

Ein gutes und niederschwelliges Angebot der Familienergänzenden Betreuung ermöglicht es den Erziehungsberechtigten, einer ausserfamiliären Tätigkeit nachzugehen. Für den Gemeinderat trägt diese Option ganz wesentlich zur Wohnortattraktivität bei.

Bis heute besteht in diesem Bereich weitgehende Handlungsfreiheit für die Gemeinden. Auf Bundesebene existieren keine Vorschriften, welche die Bereitstellung von Angeboten der Familienergänzenden Kinderbetreuung vorschreiben. Dass der Bund solche Angebote jedoch unterstützt, ergibt sich aus dem Bundesgesetz sowie der Verordnung über Finanzhilfen für Familienergänzende Kinderbetreuung.

Im kantonalen FeB-Gesetz, welches am 8. November 2015 vom Stimmvolk angenommen wurde, werden die Grundzüge betreffend das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Ende der Primarstufe geregelt. Demgemäss haben die Gemeinden den Bedarf zu erheben und das Angebot sicherzustellen.

Zur Regelung der Familienergänzenden Kinderbetreuung hat der Einwohnerrat am 27. Juni 2016 ein FeB-Reglement beschlossen: Für die Betreuung ihrer Kinder können die Eltern einkommensabhängige Betreuungsgutscheine beantragen, welche sie in einer Institution ihrer Wahl sodann einsetzen können. Zusätzlich werden von der Gemeinde Angebote der SEB (Schulergänzende Betreuung) für die Schulkinder der Primarstufe betrieben; von den Erziehungsberechtigten werden einkommensabhängige Gebühren erhoben.

#### ***Veränderungen im Umfeld***

Die Familienergänzende Kinderbetreuung gewann in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung: Die Nachfrage steigt, es entstehen laufend neue Angebote, und damit steigt auch der Wettbewerb unter den einzelnen Angeboten.

Eine Gemeinde, welche auf freiwilliger Basis eigene Angebote bereitstellte bzw. die Fremdbetreuung (finanziell) unterstützte, wurde in vergangener Zeit als fortschrittlich wahrgenommen. Mittlerweile sind diese Angebote selbstverständlich und dieser Bereich wird allgemein als staatliche Aufgabe betrachtet und somit auch gesetzlich geregelt.

#### ***Zielerreichung im vergangenen SSP (vgl. dazu Doppelseite LB 33)***

Nachdem per 1. Juli 2017 die Subjektfinanzierung bzw. Betreuungsgutscheine vor allem für den Frühbereich eingeführt wurde, konnte dem Einwohnerrat im Herbst 2019 ein Evaluationsbericht über die Pilotphase während der beiden ersten Jahre im neuen «Regime» vorgelegt werden. Dieser Bericht kommt zusammenfassend zum Schluss, dass sich das neue System gut etabliert hat, auch wenn die Nachfrage der Eltern nach einer finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde geringer als erwartet ausfiel. Zur Vereinfachung der Administration wurden dem Einwohnerrat zudem Anpassungen im Reglement vorgeschlagen. Der entsprechende Einwohnerratsbeschluss wurde am 31. August 2020 gefällt und konnte per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt werden.

Gemäss letztem SSP «soll nach erfolgter zweijähriger Pilotphase auch im Schulbereich die Subjektfinanzierung geprüft werden». Diese Prüfung hat ergeben, dass dies zwar durchaus möglich wäre, für die kommunalen SEB-Angebote jedoch ein Mehraufwand entstehen würde

(Rechnungsstellung wie bisher und zusätzlich Berechnung von Betreuungsgutscheinen). Zudem können Eltern, welche ihre Kinder nicht in einem kommunalen SEB-Angebot betreuen lassen, bereits jetzt Betreuungsgutscheine beziehen. Sollte der Einwohnerrat weiterhin eine «flächendeckende» Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen wünschen, wäre deren Einführung erst nach der Implementierung einer neuen Gemeindesoftware (frühestens 2024) einzuplanen.

Das schulergänzende Angebot konnte um den Standort Fiechten erweitert werden: Dieser wurde seit 2016 zuerst in einem Raum lediglich als Mittagstisch angeboten und konnte im Jahre 2019 in neuen Räumlichkeiten im Untergeschoss des Fiechtenschulhauses als «Voll-Angebot» eröffnet werden. Auch dieser neue Standort ist bereits sehr gut ausgelastet.

Das SEB-Angebot Aumatten musste im Sommer 2018 aufgrund des Bedarfs an zusätzlichem Schulraum als Provisorium in den Wiedenweg (ehemalige Räumlichkeiten der OASE) umziehen und soll baldmöglichst entweder im ehemaligen Clubhaus oder an einem anderen geeigneten Ort wieder einen definitiven Standort erhalten.

Das bisherige Angebot an der Jungstrasse, welches in einem Reiheneinfamilienhaus untergebracht war, und der Mittagstisch im Pfarreiheim St. Nikolaus konnten im Sommer 2021 in den Pavillon Weiermatten verlegt werden. Dort können neu bis zu 35 Kinder betreut werden.

Die kommunalen Angebote sind nach wie vor sehr beliebt und könnten aufgrund der grossen Nachfrage auch noch weiter ausgebaut werden. Leider scheitert dies jedoch an den derzeit nicht vorhandenen räumlichen Ressourcen: Bei den Neu- bzw. Umbauten der Schulhäuser Surbaum und Weiermatten wird dieses Anliegen berücksichtigt – zum jetzigen Zeitpunkt reichen die angebotenen Plätze gerade für die Mittagsmodule kaum mehr aus. Dadurch, dass Eltern seit Einführung des FeB-Reglements jedoch auch für Schulkinder Betreuungsgutscheine beziehen und diese auch in anderen Angeboten betreuen lassen können, ergeben sich hier keine Härtefälle.

## **1.6 Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen**

Die Strategischen Sachpläne sind in 9 thematische Sachbereiche unterteilt. Sie bilden jeweils ein eigenständiges Steuerungsinstrument des Einwohnerrats. Dennoch bestehen zwischen ihnen Zusammenhänge oder Abhängigkeiten, die es zu beachten gilt. Darüber hinaus gibt es Programme oder Grundsätze, die nicht einem spezifischen Strategischen Sachplan zugewiesen werden können, sondern über mehrere Sachpläne gesteuert werden müssen. Abhängigkeiten existieren zu folgenden SSP:

### ***Gesundheit***

Die Spitex übernimmt im Auftrag der Schule die Lauskontrolle in Schulen und Kindergärten. Ebenfalls hat die Gemeinde mit dem Verband Mundgesundheit Baselland eine Vereinbarung getroffen, wonach die Gemeinde die Prävention auf der Primarstufe (Zahnpflegeinstruktion) im bisherigen Rahmen weiterfinanziert.

### ***Kultur und Begegnung***

Die Musikschule leistet mit dem Unterricht, aber auch mit ihren Konzerten bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Angebot in der Gemeinde.

Schulanlagen werden auch von Vereinen sowie von Privaten genutzt.

Gemäss § 21 des Bildungsreglements der Gemeinde Reinach fördert und unterstützt die Gemeinde sinnvolle Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Vertrag über Leistungsbeiträge mit dem Verein Elternbildung). Dieser Bereich wird insgesamt durch Verträge über Leistungsbeiträge mit verschiedenen Anbietern abgedeckt.

Im Bereich der Mitwirkung wird die Bildung regelmässig in Partizipationsanlässe der Gemeinde Reinach eingebunden. Auch besteht eine enge Zusammenarbeit für die Aufrechterhaltung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» von UNICEF resp. der Re-Akkreditierung.

**Mobilität**

Kinder im Kindergarten- bzw. Primarschulalter sollen selbständig zur Schule sowie in die SEB-Angebote gehen können: Die Schulwege müssen sicher sein. Anpassungen sind insbesondere im direkten Umfeld der Schulanlagen im Rahmen von Strassenumgestaltungen und Leitungssanierungen zu prüfen. Eine regelmässige Überprüfung der Schulwegsicherheit ist gewährleistet – insbesondere auch bei den vorgesehenen Schulprovisorien.

**Raum, Bau und Umwelt**

Die Erschliessung eines bisher wenig genutzten Gebiets mit einem Wohnangebot, welches insbesondere Familien mit Kindern anzieht, beeinflusst und steuert die Standortplanung für die Volksschule (insbesondere Kindergarten) sowie für die SEB. Im Bereich Energiesparmassnahmen und Erdbebenertüchtigung unterstützt die OE Städtebau, Bauten und Sport den Bereich Bildung.

In den Schulhausneu- bzw. -umbauten werden Räumlichkeiten für die SEB integriert.

**Sicherheit**

Im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes führt die OE Sicherheit und Rettung periodisch die entsprechenden Kontrollen bei Primarschulhäusern, Kindergärten und SEB-Angeboten der Gemeinde durch. Ebenso werden für diese Objekte Einsatzpläne zuhanden der Feuerwehr erstellt und periodisch überprüft. Bei den Primarschulhäusern wird aufgrund der grossen Personenbelegung zudem jährlich eine Räumungsübung durchgeführt und das Resultat mit den Verantwortlichen besprochen. Die SEB wird im Weiteren durch den Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde betreut.

**Soziales**

Für die Primarstufe steht seit Schuljahr 2016/17 die Dienstleistung Schulsozialarbeit zur Verfügung, welche in die OE Soziales integriert ist. Die Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit Primarstufe mit derjenigen der Sekundarschule (vor allem für den Übertritt vom 2. in den 3. Zyklus), den sozialen Diensten und den Schulleitungen ist gewährleistet.

Mittelfristiges Ziel der Gemeinde ist es, nach Vorliegen der gesetzlichen Grundlage, eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton über die Führung der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe abzuschliessen und diese Dienstleistung ebenfalls in die OE Soziales zu integrieren. Die Mitarbeitenden der SEB sowie der OE Soziales tauschen sich ebenfalls regelmässig aus. Grundsätzlich sind die Angebote der SEB für Kinder konzipiert, welche sich gut in einer Gruppe einfügen können und keine besonderen Bedürfnisse haben. Diesbezüglich ist jedoch ein gewisser Wandel bzw. ein zunehmendes gesellschaftliches Problem festzustellen: Es wird (nicht nur in den SEB-Angeboten) bemerkt, dass Kinder und ihre Familiensysteme zunehmend und vermehrt Unterstützung in der Betreuung und Erziehung benötigen und entsprechende Angebote der Nachfrage nicht genügen. Im Interesse des Kindeswohls werden somit vermehrt auch Kinder mit gesteigertem Betreuungsbedarf aufgenommen.

**Sport und Bewegung**

Die Schulsportanlagen und Pausenplätze leisten einen wichtigen Beitrag für den Vereinssport und den Bewegungsraum von Kindern und Erwachsenen auch ausserhalb des Schulalltages. Hinsichtlich einer guten Auslastung dieser Anlagen sind in der Ausgestaltung und Planung dieser Räume deren Bedürfnisse ebenfalls zu berücksichtigen. Im Übrigen steht den Primarschulkindern ein Angebot an freiwilligem Schulsport zur Verfügung, welches auf privater Basis stattfindet.

**1.7 Dauer und Kosten**

Der Gemeinderat empfiehlt, die Strategie für diesen Sachbereich auf 4 Jahre, von 2022-2025 festzulegen.

Für die finanzielle Planung der Leistungsbereiche ab 2021 bis Ende Laufzeit wurden folgende Parameter verwendet:

Lohnkosten (Direkte Kosten der Leistungsbereiche; Querschnittsleistungen): +1 %, keine Teuerung, Ab- und Neuzugänge berücksichtigt  
Sach- und übrige Personalkosten: 0 % (keine Teuerung)  
Restliche Kostenarten: 0 %  
Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind): 0 %  
Gemeinkosten: 0 % (keine Teuerung)  
Querschnittskosten: +1 % (analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)  
Politikkosten: 0 %  
Transferkosten/-erlöse: 0 %

Der Kapitaldienst beinhaltet Abschreibungen, Zinskosten und Gebäudeumlagen (z.B. Unterhalt Gemeindehaus) und wird anhand der Gebäudenutzung auf die jeweiligen Leistungsbereiche verteilt.

Die einzelnen Positionen des Kosten-/Erlösschemas und der Investitionsübersicht sind in Mio. CHF dargestellt und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die berechneten Totale basieren auf den exakten Zahlen, weshalb Rundungsdifferenzen auftreten können.

Der Finanzbedarf (Schätzungen pro Jahr in CHF) beträgt insgesamt 101.2 Mio. CHF und setzt sich wie folgt zusammen:

2022	24.55 Mio. CHF
2023	25.20 Mio. CHF
2024	25.31 Mio. CHF
2025	26.14 Mio. CHF

Die Planjahre im Jahres- und Entwicklungsplan werden mit den jeweils aktuellen Annahmen bezüglich Planungsparameter errechnen.

# Strategischer Sachplan 2022 – 2025

## 2. Leistungsbereiche

### 2.1 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (LB 31)

#### 2.1.1 Kindergarten und Primarschule:

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Es gelten die Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (§§ 21 und 24):

«Der Kindergarten bereitet die Kinder auf den Eintritt in die Primarschule vor. Er hilft ihnen, Teil einer grösseren Lern- und Sozialgruppe zu werden.»

«Die Primarschule vermittelt den SchülerInnen eine schulische Grundausbildung und bereitet sie auf den Besuch der Sekundarschule vor. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbständigkeit ihrer SchülerInnen.»

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher.

#### Vorschulbildung:

Möglichst viele Kinder werden mit genügenden Deutschkenntnissen eingeschult, so dass sie dem Unterricht ohne grössere Probleme folgen können.

#### Erwachsenenbildung:

Erwachsenen steht in der Gemeinde ein zeitgemässes Bildungsangebot zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen für die Schnittstelle zwischen Elternhaus und Schule spezielle Angebote.

#### 2.1.2 Kindergarten und Primarschule:

LEISTUNGSAUFRAG

Der Leistungsauftrag für Kindergarten und Primarschule ist im Wesentlichen durch das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002 und seine Folgeerlasse gegeben. Insbesondere ist sichergestellt, dass SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen von den im Einzelfall optimalen Förder- und/oder Therapiemassnahmen profitieren. Blockzeiten werden an der Primarschule durch das Fach Musik und Bewegung II zusätzlich zur verbindlichen kantonalen Stundentafel durchgängig sichergestellt.

Aufgabenstunden sind an der Primarschule an allen sechs Schulhausstandorten gewährleistet.

Für beide Schulstufen steht ein Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Der freiwillige Schulsport wird als Ergänzung zum regulären Unterrichtssport angeboten.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, in welcher die Schuladministration professionell arbeiten kann.

Durch die Gemeinde wird die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

#### Vorschulbildung:

Nicht deutschsprachige Kinder werden in der Entwicklung ihrer Fertigkeiten der deutschen Sprache gefördert.

## Strategischer Sachplan 2022 – 2025

- 2.1.3** Das Projekt Neubau Schulhaus Surbaum wurde im Herbst 2020 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Zustimmung von über 70% vom Souverän klar angenommen. Ziel ist, nach erfolgreicher Abstimmung spätestens im März 2022 mit den Bauarbeiten für den Neubau zu beginnen und im Sommer 2024 das neue Schulhaus zu beziehen. Eine allfällige Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Weiermatten wird aufgrund der aktuellen finanziellen Lage zurückgestellt. Das Schulhaus soll mittel- bis langfristig erhalten bleiben. Zudem können durch eine Verschiebung der Sanierungsarbeiten auch klarere Aussagen zu den prognostizierten Entwicklungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen gemacht und bauliche wie betrieblichen Erfahrungen aus dem Neubau Surbaum gewonnen werden.
- KOMMENTAR ZUR UMSETZUNG**
- Am Standort Weiermatten konnte ab 2021 zusätzlicher Schulraum in einem Pavillon bereitgestellt werden, um die mittelfristigen Kapazitätsengpässe zu decken. Mit minimalen baulichen Massnahmen kann die Qualität des bestehenden Schulraums im Weiermatten ausgebaut werden. Da durch eine Verschiebung der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Weiermatten auch das «Haus der Musik» am Standort Weiermatten für eine längere Zeit verunmöglicht wird, werden für die Musikschule andere mittel- wie auch langfristige Lösungen entwickelt. Das Ziel, die Angebote der Musikschule an einem zentralen Standort zusammenzuführen, ist somit weiterhin gültig. Die Schulanlage Aumatten wird als künftig 2-zügige Schulanlage (12 Regelklassen, 3 Kleinklassen, 1 Kindergarten) weiter betrieben und erst in den nächsten 15 bis 25 Jahren saniert.

Da das Sekundarschulgebäude der Schulanlage Fiechten nicht an die ISB verkauft wurde, benötigt die Primarschule in diesem Bereich keinen weiteren Schulraum, weshalb das Projekt für einen Anbau sistiert wurde. Die weitere Strategie im Bereich der Schulanlage Fiechten, nach dem Ablauf der Mietverträge mit der ISB (2026), sieht weiter eine 1-2-zügige Schulanlage vor. Das weitere Vorgehen mit der sanierungsbedürftigen Schulanlage ist zu diesem Zeitpunkt im Rahmen der Entwicklung des gesamten Areals (inkl. der Quartierplanzone Fiechten nördlich der Schulanlage) zu betrachten.

Die Frühe Sprachförderung als Teilbereich der Frühen Förderung steht für faire Bildungschancen für alle Kinder, damit sollte Chancengleichheit für aller Kinder bei der Einschulung geschaffen werden. Die Frühe Sprachförderung wird auf Basis des positiven Grundsatzentscheids, welchen der ER im 2019 gefällt hat, nun weiterentwickelt und in die Frühe Förderung integriert. Die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen und die organisatorischen Grundlagen für die Umsetzung werden, abhängig vom entsprechenden Entscheid des ER, anschliessend erarbeitet.

Das AdL (Altersdurchmisches Lernen) wird gemäss Entscheid Schulrat flächendeckend in den 1./2. Klassen für die ganze Primarstufe Reinach ab SJ 2024/25, sofern die baulichen Voraussetzungen erfüllt sind, eingeführt. Der Grundsatzentscheid zur Weiterführung des AdL im 2. Zyklus (3. – 6. Primarklasse) wurde im 2021 gefällt. Ab Schuljahr 2021/22 kann somit ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden.

Das «Seniorenkonzept» (SeniorInnen für SchülerInnen) wird erarbeitet und kann frühestens auf das Schuljahr 2022/23 hin umgesetzt werden.

Das Gesundheitsförderungskonzept wird überarbeitet und neu ausgerichtet. Darin wird im Speziellen der freiwillige Schulsport als Brückenangebot zwischen Schul- und Vereinssport abgebildet. Die bestehenden Angebote der Gemeinde werden in das überarbeitete Konzept integriert. Der freiwillige Schulsport konnte letztlich trotz der Pandemie-Situation im

Schuljahr 2020/21 eingeführt werden. Für die Dauer des Provisoriums Surbaums auf dem Schulhaus Weiermatten und der damit verbundenen Verknappung von Turnhallenräumlichkeiten werden von der Primarstufe ein Konzept resp. Spezialangebote dazu im sportlichen Bereich erarbeitet und per März 2022 umgesetzt. Das Angebot wird für das Schulhaus Weiermatten während der Umbauphase in den kantonseigenen Turnhallen Lochacker weitergeführt.

Das Konzept der Speziellen Förderung an der Primarstufe Reinach wird auf Grundlage der Landratsvorlage überarbeitet und neu ausgerichtet – es werden Förderpools zum Einsatz kommen. Die Berechnungsgrundlagen seitens des Kantons liegen Ende 2021 vor. Der Kanton hat entgegen den Einwänden seitens Gemeinden und VBLG keine Rücksicht auf die Gemeindeautonomie bezüglich lokaler Ausgestaltung genommen. Für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe Reinach stehen aktuell sehr knappe Ressourcen der Speziellen Förderung zur Verfügung. Es ist mit deutlich mehr Kosten im Personalaufwand zu rechnen, die vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde gehen – der Kanton beteiligt sich nicht am Mehraufwand. Als Bestandteil der Neuausrichtung wird in Reinach ein alternativer Lernort «ALOR» eingeführt. Diese unabhängige Form hat entlastenden Charakter für die spezifische Schülerin resp. den spezifischen Schüler, für Familien, Lehrpersonen und MitschülerInnen in schwierigen Klassensituationen-/Settings. Der ALOR ist als temporäres «Time-In» zu verstehen. Das kostenpflichtige «Time-Out»-Angebot des Kantons in Münchenstein soll dadurch weitgehend wegfallen.

Das technische ICT-Konzept der Primarstufe ist auf Basis der veränderten Bedürfnisse neu verfasst worden und mit dem pädagogischen Teil abgestimmt. Es kommt ab August 2021 zur Umsetzung. Es wird neu unterschieden zwischen dem TICTS-Teil (technische Betreuung) und dem PICTS-Teil (pädagogische Betreuung). Die Musikschule (LB 32) ist neu Teil des technischen Konzepts der Primarstufe, da hier Abhängigkeiten entstehen und Synergien genutzt werden können. So ist u.a. vorgesehen, dass die Erneuerung der Schulverwaltungssoftware in Zusammenarbeit mit der Musikschule angeschafft und das Projekt gemeinsam umgesetzt wird.

### 2.1.4 Wirkungsziele

<b>Ziel</b>	<b>Indikator</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Soll 2022-2025</b>
Die Niveau-Empfehlungen der PrimarschülerInnen der 6. Klasse für die Stufenübertritte in die Sekundarschule sind zutreffend.	Anzahl Prüflinge für die Rekursprüfungen des Kantons bei Eintritt in die Sekundarschule.	<15%	<15 %
Die allgemeine Zufriedenheit der Eltern / Erziehungsberechtigten mit den schulischen Angeboten (insgesamt: Unterricht, Kommunikation, Anlässe) ist hoch (wird alle 3 Jahre mittels Umfrage erhoben).	Anteil der befragten Erziehungsberechtigten, welche die schulischen Angebote mit mindestens B beurteilen (A = sehr zufrieden, B = zufrieden, C = eher zufrieden, D = nicht zufrieden).	Umfrage Sommer 2022	95% (Stufe A+B)
In Reinach seit mehr als zwei Jahren wohnhafte, fremdsprachige Kinder treten mit genügenden Deutschkenntnissen in die Primarstufe ein (1. Kindergartenjahr).	Anteil fremdsprachiger Kinder ohne genügende Deutschkenntnisse (Rückmeldungen der Lehrpersonen Kindergarten).	1/3	1/3
In Reinach seit mehr als zwei Jahren wohnhafte fremdsprachige Kinder treten mit genügenden Deutschkenntnissen in die Primarstufe ein (1. Kindergartenjahr).	Bis 2023 bieten 60% aller Reinacher Betreuungseinrichtungen im Vorschulbereich, wie z.B. Spielgruppen, frühe Sprachförderung an.	nicht erfüllt	erfüllt ab 2023

### 2.1.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF):

<b>Stufenrechnung</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>B 2021</b>	<b>Soll 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>
Direkte Kosten	17.05	19.68	19.70	20.24	20.28	19.39
Direkte Erlöse	-2.03	-2.01	-2.01	-2.01	-2.01	-2.01
<b>Saldo Basiskosten</b>	<b>15.02</b>	<b>17.66</b>	<b>17.69</b>	<b>18.23</b>	<b>18.27</b>	<b>17.37</b>
Kapitaldienst	2.06	2.21	2.06	2.09	2.09	3.83
Querschnittskosten	0.96	0.97	1.00	1.01	1.02	1.04
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	<b>18.04</b>	<b>20.84</b>	<b>20.76</b>	<b>21.33</b>	<b>21.38</b>	<b>22.24</b>
Politikkosten	0.28	0.29	0.29	0.29	0.29	0.29
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	<b>18.31</b>	<b>21.13</b>	<b>21.04</b>	<b>21.62</b>	<b>21.67</b>	<b>22.52</b>
Transferkosten/-erträge	-0.07	-0.08	-0.05	-0.04	-0.03	-0.02
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	<b>18.24</b>	<b>21.05</b>	<b>21.00</b>	<b>21.58</b>	<b>21.64</b>	<b>22.50</b>

### 2.1.6 Investitionen (in Mio. CHF) <sup>1</sup>

<b>Objekt</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<i>Gesamtkredit</i>
Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)	0.10	0.271	0.12	0.152	0.220	wiederkehrend
KG Bärenweg			0.20			0.20
KG Burgstrasse	0.05					0.05
Schulanlage Surbaum Ausführung	18.50	18.00	3.50			40.00
Schulanlage Surbaum Mobiliar		0.90	0.522			1.422
Schulanlage Weiermatten Zusätzlicher Schulraum			0.15			0.15
Sporthalle Fiechten (LB21: 33%, LB31: 67%)					0.267	0.267
Schulanlage Weiermatten: Erneuerung Spielplatz	0.09					0.09
Schulraumplanung Sofortmassnahmen*	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.50
KG Wiedenweg	0.05	0.50				0.55
<b>Total</b>	<b>18.89</b>	<b>19.771</b>	<b>4.592</b>	<b>0.252</b>	<b>0.587</b>	<b>44.092</b>

\*Aufgrund der zurzeit laufenden Abklärungen zur Strategie Musikschule und Zukunft Weiermatten, kann noch keine verlässliche Angabe gemacht werden.

<sup>1</sup> Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

## 2.2 Musikunterricht (LB 32)

- 2.2.1** Alle interessierten Kinder und Jugendlichen können unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten durch musikalische Bildung ihre Selbst-, Sozial- und motorische Kompetenz weiterentwickeln. Insbesondere werden ihre musikalischen, schöpferischen und künstlerischen Fähigkeiten individuell gefördert.
- LEITSÄTZE / WIRKUNGEN**
- Der subventionierte Musikunterricht steht auch jungen Erwachsenen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, jedoch höchstens bis zum 25. Altersjahr offen. Mit dem auf zwei Jahre ausgelegten Pilotprojekt «Musikunterricht für Erwachsene» können auch über 25-Jährige Unterricht zu Vollkosten belegen.
- Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher. Die Erziehungsberechtigten zahlen einen Beitrag an den Musikunterricht; sie können ein Erlass- oder Reduktionsgesuch stellen.
- 2.2.2** Der Musikunterricht vermittelt durch ein breites Angebot Freude und Interesse an der Musik. Er wird als Einzel- und Gruppenunterricht angeboten, zudem wird die Teilnahme in Ensembles, Orchester und Chor ermöglicht. Durch spezielle Massnahmen (Aufnahme in die Talentförderung Baselland, themenbezogene Klassenstunden, Wettbewerbe etc.) werden besonders begabte Schülerinnen und Schüler gefördert.
- LEISTUNGSAUFRAG**
- Die Schülerinnen und Schüler treten regelmässig an Konzerten auf; die Veranstaltungen werden publiziert.
- Die Musikschule führt im Auftrag der Primarschule das Fach Musik und Bewegung II durch. Die Musikschule arbeitet mit den Volksschulen und weiterführenden Schulen wie der Hochschule für Musik zusammen.
- Die Gemeinde stellt der Schulleitung ein Sekretariat zur Verfügung, um eine professionelle Schuladministration zu gewährleisten.
- Die Infrastruktur und ICT für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht wird durch die Gemeinde sichergestellt.
- 2.2.3** Mit der Verschiebung der Planung der Schulanlage Weiermatten und somit auch der Realisierung des Hauses der Musik, gemäss der Schulraumstrategie «Status Quo Konsens», findet der Musikunterricht weiterhin dezentral an verschiedenen provisorischen Standorten statt. Die Sanierung des Schulhauses Bachmatten II, der Baubeginn beim Schulhaus Surbaum und der zunehmende Raumbedarf der Primarstufe verschärfen die prekäre Situation dahingehend, dass der Musikschule für die Hälfte ihrer Unterrichtszimmer neue Standorte zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Lösung dazu liegt zurzeit nicht vor. Somit ist ab Sommer 2022 die Weiterführung des Musikunterrichtes für die Reinacher Schülerinnen und Schüler im bisherigen Umfang und Qualität nicht mehr gewährleistet. Da die Gemeinde keine eigenen Räumlichkeiten mehr zur Verfügung hat, müssen andere Lösungen gefunden werden. Entweder mietet sie kurzfristig private Räumlichkeiten an, die teuer sind und meistens den Ansprüchen eines zeitgemässen Unterrichtes nicht erfüllen oder sie baut kurzfristig auf gemeindeeigenen Flächen neue und teure Schulungsräume (z.B. Container). Diese kostenintensiven Provisorien stellen keine langfristige Lösung für den Raumbedarf der Musikschule dar. Ohne einen definitiven zentralen Standort wird die Attraktivität der Musikschule als Arbeitgeberin und als Lernort für die Musikschülerinnen und -schüler sinken. Es ist durchaus möglich, dass dadurch auch die Motivation aller tangiert
- KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG**

wird und dies Auswirkungen auf den Unterricht hat. Zum Beispiel würde das Zusammenspiel und die Durchführung von Projekten mit den Schülerinnen und Schülern erschwert, womit das zentrale Unterrichts- und Lernziel beeinträchtigt wäre.

Erst mit der Realisierung eines Hauses der Musik wird die Musikschule ihre Raumprobleme nachhaltig lösen und den Schülerinnen und Schülern die bisherige hohe Unterrichtsqualität langfristig garantieren können.

Ein zentrales Gebäude fördert nicht nur eine positive Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit der Musikschule, sondern auch deren Vernetzung und Austausch untereinander. Die Musikschule würde zum Treffpunkt, wo Kinder und Jugendliche innerhalb der Unterrichtslektion das spontane Zusammenspiel ermöglicht wird und so die Mitwirkung in Ensembles und Orchestern gefördert wird. Nur auf dieser Basis ist das Ziel von einem Anteil von 45% aller «InstrumentalschülerInnen spielen in einem Ensemble oder Orchester» erreichbar.

Auch die Vernetzung der Lehrpersonen würde endlich Realität: Spontane Interaktionen und Begegnungen ermöglichen eine für Reinach völlig neue kreative Zusammenarbeit unter den Musikschul-Lehrpersonen. Die Entstehung von fächerübergreifenden Projekten und die Entwicklung von weitergehenden zeitgemässen Unterrichtsangeboten und -strukturen wird dadurch gefördert und die Attraktivität der Schule für die Schülerinnen und Schüler gesteigert.

Eine zukunftsgerichtete Musikschule Reinach ist ohne ein eigenes Musikschulhaus nicht möglich.

Um die zukünftigen ICT-Ansprüche an die administrative Organisation und das pädagogische Konzept zu garantieren, muss eine Infrastruktur an allen Musikschulstandorten aufgebaut und die notwendige personelle Ressourcierung weitergeführt und definiert werden. Um Synergien zu nutzen, schliesst sich die Musikschule für die Planung und den Aufbau einer Schul-ICT-Abteilung mit der Primarstufe zusammen (siehe LB 31). So ist vorgesehen, dass die Erneuerung der Schulverwaltungssoftware in Zusammenarbeit mit der Primarstufe installiert wird und die Homepage der Musikschule erneuert wird. Weiter wird in den Musikschulprovisorien das WLAN eingerichtet.

Auf eine Ausrüstung der Lehrpersonen mit entsprechenden Arbeitsgeräten wird verzichtet. Da unsere LP oft an mehreren Musikschulen unterrichten und alle im Teilpensum angestellt sind, wird die Benützung der privaten Arbeitsgeräte abgestuft nach Arbeitspensum und nach dem Prinzip BYOD (bring your own device) entschädigt.

Die Zusammenarbeit der Musikschule mit der Primarstufe wird auch im pädagogischen Bereich, insbesondere im Bereich des Klassenmusizierens, intensiviert und in einer gemeinsamen Strategie festgehalten und umgesetzt.

Um die gute Qualität des Instrumentariums in den Musikschulräumen zu garantieren, sind Revisionen und Neuanschaffungen für die Instrumente Klavier und Schlagzeug zu tätigen.

Die Ursachen, welche dem leichten Rückgang der Schülerinnen und Schüler zugrunde liegen, werden untersucht. Die daraus resultierenden Ergebnisse bilden die Grundlage für eine allfällige Anpassung des Angebotes und für ein zeitgemässes Marketingkonzept.

Im Januar 2023 wird die Evaluation des 2-jährigen Pilotprojektes «Musikunterricht für Erwachsene» abgeschlossen sein. Im Anschluss ist beabsichtigt, dass der Gemeinderat beim Einwohnerrat die Anpassung des Bildungsreglements beantragt.

### 2.2.4 Wirkungsziele

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022-2025
Für die Angebote der Musikschule besteht ein zentraler Standort.	Eine Vorlage für einen zentralen Standort wird dem Einwohnerrat unterbreitet.	nicht erfüllt	erfüllt
Möglichst viele SchülerInnen nutzen die musikalischen Angebote.	Anteil der MusikschülerInnen zu allen Kindern im Alter 7-19 in Reinach	27%	>33%
Die MusikschülerInnen sind in der Lage, in den Ensembles oder Orchestern mitzuwirken.	Anteil aller InstrumentalschülerInnen in Ensembles / im Orchester.	40.9%	> 45%
Für die Zusammenarbeit der Musikschule und Primarschule besteht eine gemeinsame Strategie.	Bereiche und Ziele der Zusammenarbeit liegen vor.	nicht vorhanden	erfüllt

### 2.2.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF):

<b>Stufenrechnung</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Soll 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>
Direkte Kosten	2.29	2.30	2.44	2.47	2.51	2.48
Direkte Erlöse	-0.66	-0.66	-0.70	-0.70	-0.70	-0.70
<b>Saldo Basiskosten</b>	1.62	1.65	1.74	1.77	1.81	1.78
Kapitaldienst	0.11	0.12	0.09	0.09	0.09	0.10
Querschnittskosten	0.12	0.12	0.12	0.12	0.12	0.12
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	1.86	1.88	1.94	1.99	2.03	2.00
Politikkosten	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	1.90	1.92	1.98	2.03	2.07	2.04
Transferkosten/-erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	1.90	1.92	1.98	2.03	2.07	2.04

### 2.2.6 Investitionen (in Mio. CHF) <sup>1</sup>

Objekt	Budget 2021	Soll 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Gesamtkredit
ICT Musikschule		0.037				
Sofortmassnahmen Musikschule 2022*		0.1				
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0.137</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.137</b>

\*Aufgrund der zurzeit laufenden Abklärungen zur Strategie Musikschule kann noch keine verlässliche Angabe gemacht werden.

<sup>1</sup> Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

## 2.3 Familienergänzende Betreuung (LB 33)

- LETSÄTZE/WIRKUNGEN**
- 2.3.1** Erziehungsberechtigten stehen ausreichend Betreuungsplätze für ihre Kinder zur Verfügung, so dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren können. Integration, Sozial- und Selbstkompetenz sowie Bildungsvoraussetzungen der betreuten Kinder werden gefördert.
- LEISTUNGSAUFRAG**
- 2.3.2** Erziehungsberechtigten stehen professionell geführte Betreuungsangebote, welche den individuellen Bedürfnissen gerecht werden, für Kinder bis Ende der Primarschulzeit zur Verfügung. (Schulergänzende Betreuungsangebote für SchülerInnen der Sekundarstufe I sind Sache des Kantons.)  
 Vorschulkinder werden in anerkannten Institutionen (Tagesheime und Tagesfamilien) betreut; die Erziehungsberechtigten können Betreuungsgutscheine beantragen.  
 Für Kindergarten- und Primarschulkinder stehen zudem die SEB der Gemeinde bei den Primarschulstandorten zur Verfügung. Auf Wunsch können die Eltern Betreuungsgutscheine für andere anerkannte Betreuungsstätten beantragen.  
 Die Elternbeiträge bzw. Betreuungsgutscheine sind einkommensabhängig; Einkommensschwache werden entlastet.
- KOMMENTAR ZUR UMSETZUNG**
- 2.3.3** Die Betreuungsgutscheine, welche im Jahre 2017 vornehmlich für Angebote für Vorschulkinder eingeführt wurden, können von den Erziehungsberechtigten für anerkannte Institutionen ihrer Wahl in und ausserhalb von Reinach beantragt werden. Das Gesuch muss mittels einer eigenen Software online eingereicht werden. Diese Lösung hat sich sowohl für die interne Administration als auch für viele Eltern als zu kompliziert herausgestellt und soll gleichzeitig mit der Einführung der neuen Gemeindesoftware ersetzt werden. Dies ist frühestens ab 2024 möglich.
- Das schulergänzende Angebot wird nach wie vor durch die Gemeinde an diversen dezentralen Standorten entsprechend der Nachfrage betrieben. In der Schulraumplanung ist die Integration von einem weiteren SEB-Angebot im neuen Schulhaus Surbaum vorgesehen. Für die SEB Aumatten werden weitere Gemeinde interne Optionen geprüft. Dafür sind Ressourcen eingestellt.
- Das schulergänzende Angebot wird mit der Administration in die Schulverwaltungslösung der Primarstufe integriert.
- Weiterhin wird die Zusammenarbeit mit den Birsstadt-Gemeinden gefördert.

### 2.3.4 Wirkungsziele

<b>Ziel</b>	<b>Indikator</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Soll 2022-2025</b>
Das SEB-Angebot entspricht den vorgegebenen Standards.	Die kantonale Betriebsbewilligung wird vorbehaltlos erteilt.	ja	ja
Immer mehr Eltern machen von der Möglichkeit der Schulergänzenden Kinderbetreuung Gebrauch: Die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen im Frühbereich ist steigend.	Indikator: Jährliche Zunahme der bewilligten Gesuche <u>per Stichtag 31.12.</u>	100%	+ 2%

### 2.3.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF):

<b>Stufenrechnung</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Soll 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>
Direkte Kosten	1.98	1.88	1.96	1.97	1.98	1.99
Direkte Erlöse	-0.58	-0.54	-0.76	-0.76	-0.76	-0.76
<b>Saldo Basiskosten</b>	1.40	1.34	1.20	1.21	1.22	1.23
Kapitaldienst	0.06	0.06	0.08	0.08	0.08	0.08
Querschnittskosten	0.23	0.26	0.26	0.26	0.26	0.27
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	1.69	1.67	1.54	1.55	1.56	1.57
Politikkosten	0.04	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	1.72	1.70	1.57	1.59	1.60	1.60
Transferkosten/-erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	1.72	1.70	1.57	1.59	1.60	1.60

<sup>1</sup> Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

### **3. Anträge**

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- :/// 1. Der Einwohnerrat genehmigt den Strategischen Sachplan «Bildung» per 01.01.2022 mit den Leistungsaufträgen sowie den Wirkungs- und Kostenzielen für die Leistungsbereiche «Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich», «Musikunterricht» und «Schulergänzende Betreuung».

#### **Gemeinderat Reinach**

Melchior Buchs  
Gemeindepräsident

Thomas Sauter  
Geschäftsleiter

## 4. Anhänge

### 4.1 Statistiken LB 31

#### **SchülerInnen-Zahlen per Schuljahresanfang**

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Kindergarten	316	330	352	341	327
Primarschule					
Unterstufe (1. + 2. Klassen)	372	359	356	353	349
Mittelstufe (3. - 6. Klassen)	613	601	611	623	609
Kleinklassen	39	28	26	27	28
Total Primarschule	1024	988	993	1003	986
<b>Total Primarstufe*</b>	<b>1340</b>	<b>1318</b>	<b>1345</b>	<b>1344</b>	<b>1313</b>

\*inkl. gesetzlich doppelzählige SchülerInnen = massgebende Zahl für Klassenbildung

#### **Klassen und Klassendurchschnitte per Schuljahresanfang (2021/22)**

	Anzahl Klassen	SchülerInnen	SchülerInnen Total <sup>1</sup>	Durchschnitt pro Klasse
Kindergarten	18	306	357	19.8
Primarschule Grossklassen	53	936	991	18.7
Primarschule Kleinklassen	4	28	28	7.0

<sup>1</sup>inkl. gesetzlich doppelzählige SchülerInnen = massgebende Zahl für Klassenbildung.

Zahlen berücksichtigt bis 01.09.2021

#### **Übersicht und Prognose bzgl. Anzahl SchülerInnen (ohne gesetzlich doppelzählige SuS)**

	Kindergarten	Primar	Total
2021/22	306	964	1270
2022/23*	326	963	1289
2023/24*	319	933	1252
2024/25*	283	966	1249

Zahlen resp. Geburten berücksichtigt bis August 2020. Neubaugebiete Colmarerweg, Fleischbachstrasse, Hinterkirch etc. sind nicht berücksichtigt.

\*Auf Basis der Klassenbildung 2021/22 – nur bedingt aussagekräftig

#### 4.2 Investitionen LB 31 (ICT – Informations- und Kommunikationstechnologie)

Das technische ICT-Konzept der Primarstufe wird auf Basis der veränderten Bedürfnisse neu verfasst, mit dem pädagogischen Teil abgestimmt und umgesetzt. Die Musikschule ist neu Teil des technischen Konzepts der Primarstufe, da hier Abhängigkeiten entstehen und Synergien genutzt werden können.

Im ICT-Bereich ist vorgesehen, dass eine neue Schulverwaltungssoftware für die Primarstufe und Musikschule installiert wird (als Teil der Gesamtlösung der Gemeinde). Weiter werden der ganze KG-Bereich und die Fachstellen Vorschulheilpädagogische Dienst und Logopädie in die Schul-ICT überführt werden und mit entsprechenden Geräten und Software ausgestattet werden. Ebenso werden die Lehrpersonen, welche mehr als 50% Arbeitspensum leisten, mit entsprechenden Arbeitsgeräten und Software ausgestattet. Dies bedingt den Aufbau einer Schul-ICT-Abteilung für die Primarstufe und die Musikschule, die den technischen und pädagogischen Support sicherstellt. Die Planjahre 2021 und ff. für die Investitionen werden wie folgt definiert.

<b>2021</b>	<b>CHF</b>	<b>155'000</b>
Laptops (Ausstattung Arbeitsplätze: Logo, VHPD)	CHF	10'000
Neue Lösung Telefonie KG (mobile Geräte)	CHF	3'000
Laptop Werkzentrum	CHF	2'000
Meraki alle KG (13 Standorte, 2 schon gemacht)	CHF	60'000
Schulverwaltungssoftware (Primarstufe)	CHF	80'000

<b>2022</b>	<b>CHF</b>	<b>100'000</b>
Laptops für LP, 1. Tranche	CHF	100'000

<b>2023</b>	<b>CHF</b>	<b>271'000</b>
Laptops für LP, 2. Tranche (Betrag erhöht, weil mehr LPs)	CHF	120'000
Arbeitsstationen LZ, Geräte und Installation, 6 Standorte	CHF	50'000
Komplettwechsel Meraki Schulhäuser	CHF	75'000

<b>2024</b>	<b>CHF</b>	<b>120'000</b>
Ersatz iPads (1. Teil)	CHF	120'000

<b>2025</b>	<b>CHF</b>	<b>152'000</b>
Ersatz SchülerInnen-Laptops	CHF	152'000

<b>2026</b>	<b>CHF</b>	<b>220'000</b>
Ersatz iPads (2. Teil)	CHF	120'000
Neue Lösung «digitale Wandtafeln» (1./2. Standort, analog Surbaum)	CHF	100'000

<b>2027</b>	<b>CHF</b>	<b>295'000</b>
Erneuerung Lizenzen Meraki oder neues Produkt	CHF	195'000
Neue Lösung «digitale Wandtafeln» (3./4. Standort, analog Surbaum)	CHF	100'000

<b>2028</b>	<b>CHF</b>	<b>200'000</b>
Ausstattung ab 3. Klasse mit Endgerät (iPad) (1. Tranche von 4)	CHF	200'000
<b>2029</b>	<b>CHF</b>	<b>200'000</b>
Ausstattung ab 3. Klasse mit Endgerät (iPad) (2. Tranche von 4)	CHF	200'000
<b>2030</b>	<b>CHF</b>	<b>200'000</b>
Ausstattung ab 3. Klasse mit Endgerät (iPad) (3. Tranche von 4)	CHF	200'000
<b>2031</b>	<b>CHF</b>	<b>200'000</b>
Ausstattung ab 3. Klasse mit Endgerät (iPad) (4. Tranche von 4)	CHF	200'000

### 4.3 Statistiken LB 32

#### Musikschule

Jahr	2016	2017	2018	2019	<b>2020</b>
<i>Grundkurse</i>	150	151	138	160	<b>160</b>
<i>Klassenkurse/Kinderchor</i>	83	99	84	64	<b>68</b>
<i>Instrumentalunterricht</i>	626	622	605	583	<b>577</b>
<i>Ensembles</i>	161	157	131	110	<b>122</b>
<i>Orchester</i>	99	120	113	122	<b>114</b>
<b>Total Musikschule</b>	<b>1119</b>	<b>1149</b>	<b>1071</b>	<b>1039</b>	<b>1041</b>

#### Kennzahlen Musikschule

	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	<b>Ist 2020</b>
Anteil MusikschülerInnen im ersten Jahr nach MGK (musikalischer Grundkurs).	41.61%	36.7%	39.9%	24.4%	<b>32.8%</b>
Anteil InstrumentalschülerInnen in Ensembles/Orchestern.	41.53%	44.50%	40.30%	39.80%	<b>40.9%</b>
Verweildauer MusikschülerInnen an der Musikschule in Jahren.	5.2	5.3	5.2	5.4	<b>5.3</b>